

Gemeinde Kloster Tempzin

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kloster Tempzin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.02.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinderaum Langen Jarchow, Brüeler Straße , 19412 Langen Jarchow

Anwesend

Vorsitz

Alfred Nuklies

Mitglieder

Christian Schlüter

Sieghard Dörge

Dieter Nuklies

Wolfgang Seewald

Tobias Teude

Michael Werner

Ruth Wölk

Verwaltung

Rebekka Kinetz

Reinhard Dally

Abwesend

Mitglieder

Björn Gierahn

entschuldigt

Dirk Saggau

entschuldigt

Kerstin Schlüter

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 06.12.2017
- 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung von Beschlussvorlagen
- 7.1 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Kloster Tempzin für das Haushaltsjahr 2018 BV-331/2018
- 7.2 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Kloster Tempzin für das Haushaltsjahr 2018 des Doppelhaushaltes 2017/2018 BV-330/2018
- 8 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Information zu Personalangelegenheiten in der Gemeinde
- 10 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter, Herrn Rausch als Wehrführer, einen weiteren Bürger sowie Herrn Dally und Frau Kinetz von der Verwaltung.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Nuklies stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Frau Schlüter, Herr Gierahn und Herr Saggau fehlen entschuldigt. Damit sind 9 von 13 Gemeindevertreter anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 06.12.2017

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

5 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Herr Werner als Sozialausschussvorsitzender informiert darüber, dass am 28.02.2018 die nächste Ausschusssitzung stattfindet. Hierbei wird es um den Frühjahrsputz sowie die Vorbereitungen zu den Jubiläen der Gemeinde gehen.

Es finden keine weiteren Berichte statt.

6 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Themen in der Gemeinde:

Die Schlaglöcher im Katersteig werden immer größer. Fördermittel sind noch nicht in Aussicht. Ein Schreiben mit aussagekräftigen Bildern sowie eine Unterschriftenliste wurde an den Landkreis verfasst, damit die Thematik vorangetrieben wird.

Der Straßenname „Am Seeufer“ ist noch nicht in der Software der Verwaltung eingepflegt. Auf Nachfrage bei Herrn Meyer wurde aber bestätigt, dass dies in den nächsten Tagen erfolgen soll. Herr Nuklies betont, dass der Unmut in der Gemeinde groß ist. Die Glaubwürdigkeit der Gemeindevertretung wird durch dieses langanhaltende Verfahren heruntergesetzt.

Am 27.02.2018 um 15 Uhr findet eine Informationsveranstaltung zum Breitbandausbau im Gemeindehaus statt.

Hinsichtlich der Fischtreppe fand am 21.02.2018 eine Bauberatung statt. Beim Bodenaushub wurde eine doppelte Pfahlreihe gefunden. Dadurch wurden die Bauarbeiten gestoppt und die Denkmalpflege war vor Ort. Nach Sichtung und Prüfung sollen die Bauarbeiten jetzt fortgesetzt werden. In ca. 6-8 Wochen soll dann das Wehr zurückgebaut und der Durchlass eingebaut sein.

Der Bürgermeister erläutert zum Oberflächenwasser am Potthof. Hierzu sollen mehrere Varianten geprüft werden, welche kurz erläutert werden. Herr Junghans wurde bereits durch den Bürgermeister beauftragt zu prüfen, welche Variante gemacht werden kann und rechtlich auch gemacht werden darf und welche Kosten dies dann verursacht. Auch Herr Biegel (Bürger der Gemeinde) erläutert einen Lösungsvorschlag. Der Bürgermeister wird, nach Prüfung der Sachlage, mit den Anwohnern ins Gespräch kommen.

Die Kellertür am Gemeindehaus ist defekt und es muss eine Ersatzbeschaffung vorgenommen werden.

Die Heizung in der Feuerwehr Zahrendorf wurde umgestellt. Der Nachtstrom konnte abgemeldet werden. Hier sind jetzt noch einige Restarbeiten offen.

In den vergangenen Sitzungen wurde bereits über eine mögliche Entkalkungsanlage für die Gemeinde gesprochen. Hierzu liegt jetzt ein Antwortschreiben durch Eurawasser vor. Hier wird mitgeteilt, dass eine Installation einer Enthärtungsanlage nicht vorgesehen ist. Dies würde mit sehr hohen Kosten für den Umbau der Anlage sowie erhöhte Personal- und Betriebskosten verbunden sein, welche auf die Nutzer umgelegt werden müssen. Es steht aber jedem Hausbewohner frei, eine eigene Entkalkungsanlage im Haus zu installieren.

Die Straßenreinigungssatzung liegt noch nicht im Entwurf vor. Die Verwaltung wird durch die Gemeindevertretung aufgefordert, die überarbeiteten Satzungen schnellstmöglich vorzulegen.

Die Reinigung des Storchennestes ist erfolgt. Bei Familie Liese müssen zwei Baume geköpft werden.

Am 24.03.2018 findet der Dorfputz der Antoniter statt. Am 17.03.2018 um 09 Uhr soll der Dorfputz der Gemeinde Kloster Tempzin erfolgen. Der Kulturausschuss wird sich dazu noch verständigen. Informationen an die Bürger erfolgen in Kürze.

In der Zeit vom 06.-08.08.2018 wird in Langen Jarchow der Schrottcontainer aufgestellt sein.

Ein freilaufender Hund sowie die Ablage von Unrat auf öffentlicher Fläche durch eine bestimmte Familie in der Gemeinde sorgt für Unmut. Der Bürgermeister führt erste Gespräche mit der Familie.

Herr Nuklies teilt mit, dass die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr am 05.01.2018 stattgefunden hat.

Hier wurde Herr Rausch als Wehrführer bestätigt und Herr Hogrefe als Stellvertreter gewählt.

Hierzu sind sie als Ehrenbeamte zu ernennen.

Die Urkunden liegen durch Herrn Meyer noch nicht vor.

Einwohner- und Gemeindevertreterfragestunde:

Herr Rausch ergänzt dazu, dass er einen großen Dank an die vielen Mitglieder der

Feuerwehr aussprechen möchte. Viele haben sich an der Aus- und Einräumaktion in der Feuerwehr beteiligt.

Die Arbeiten zur Trockenlegung sind erfolgt. Nach Versterben des Leiters sind keine weiteren Arbeiten durchgeführt worden und sind noch offen.

Die Verwaltung soll prüfen, ob die Rechnungen bereits gezahlt wurden oder ob eine neue Firma beauftragt werden kann.

Herr Rausch informiert, dass am 29.03.2018 das Osterfeuer in Zahrendorf stattfindet.

Herr Dörge fragt nach, ob der Mitgliedsbeitrag 2018 für die Landjugend schon gezahlt wurde.

Herr Nuklies schließt die Fragestunde.

7 Beratung von Beschlussvorlagen

7.1 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Kloster Tempzin für das Haushaltsjahr 2018 **BV-331/2018**

Begründung:

Kommunen mit eingeschränkter, gefährdeter und insbesondere mit wegfallender dauerhafter Leistungsfähigkeit sind verpflichtet, vorrangig den Haushalt zu konsolidieren. Grundlage dafür ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches für die Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Wiedererlangung ihrer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit die konzeptionelle Grundlage darstellt. Damit ist das Haushaltssicherungskonzept die übergeordnete Planungs- und Handlungsvorgabe, mit dem die konkreten Vorstellungen zur finanziellen Entwicklung verbindlich im Sinne einer Selbstbindung festgelegt werden. Diese sind jährlich fortzuschreiben. Dabei ist der Finanzplanungszeitraum von 3 Vorausjahren möglichst nicht erheblich zu überschreiten.

Die Genehmigung des Haushaltes 2018 der Gemeinde Kloster Tempzin steht unter dem Vorbehalt der Fortschreibung des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes für 2018.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	8	dagegen:	0	enth.:	1
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7.2 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Kloster Tempzin für das Haushaltsjahr 2018

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v.H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	9	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

8 Sonstiges

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Nuklies beendet um 21.05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Vorsitz:

Herr Nuklies

Protokollführung:

Frau Kinetz